



Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 43/2025

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 21.10.2025

Spatenstich für Erweiterungsbau der Kreisverwaltung

Mit einem symbolischen Spatenstich haben Landrat Andreas Hackethal und die Mitglieder des Kreistags den offiziellen Startschuss für den Erweiterungsbau der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich gegeben. Der Neubau entsteht in Wittlich neben dem bestehenden Kreishaus und soll bis Mitte 2027 fertiggestellt sein.

Bereits im März 2023 hatte der Kreisausschuss grundsätzlich der Erweiterung des Kreishauses zugestimmt und die Planungsaufträge für Architektur, technische Gebäudeausrüstung und Tragwerksplanung vergeben. Im Dezember 2023 folgte die einstimmige Zustimmung des Kreistags zu der Variante „abgerückten Neubau“ mit Verbindungs-



Landrat Andreas Hackethal mit den Mitgliedern des Kreistags beim symbolischen Spatenstich für den Erweiterungsbau der Kreisverwaltung auf dem Baugelände neben dem Kreishaus in Wittlich.

gang zum bestehenden Gebäude.

Der neue, fünfgeschossige Bau mit einer Fläche von rund 1.550 Quadratmetern wird

sich gestalterisch am bisherigen Neubau orientieren und den denkmalgeschützten Altbau mit seinem Barockgarten weiterhin in den Mittelpunkt stellen. Vorgesehen sind insgesamt 48 Büros, mehrere Besprechungsräume, Teeküchen, ein Sozialraum und ein Wartebereich für die Ausländerbehörde. Diese erhält über den Altricher Weg auch einen separaten barrierefreien Zugang. Technisch ist der Neubau auf Energieeffizienz und Nachhaltigkeit ausgelegt. Eine Wärmepumpe versorgt die Fußbodenheizung, die im Sommer auch zur Kühlung genutzt werden kann.

Nach dem Neubau werden im bestehenden Kreishaus Sanierungsmaßnahmen umgesetzt. Dazu gehören die Erneuerung der Aufzüge und Sanitäranlagen sowie der Austausch alter Sanitäreinrichtungen. Zudem entstehen neue Labor- und Lagerflächen für das Veterinäramt.

„Mit dem heutigen Spatenstich investieren wir nicht nur in ein Gebäude, sondern in die Zukunftsfähigkeit unserer Verwaltung“, betont Landrat Andreas Hackethal. „Die Erweiterung schafft moderne Arbeitsbedingungen, bündelt ausgelagerte Bereiche und trägt dazu bei, den Bürgerservice weiter zu verbessern.“

Der Rohbau soll bis August 2026 fertiggestellt sein, die Gesamtfertigstellung ist für Mitte 2027 geplant. Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf rund 12 Millionen Euro, wovon etwa 7 Millionen Euro aus dem Investitionsstock des Landes Rheinland-Pfalz gefördert werden.

Mit dem Erweiterungsbau schafft die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich dringend benötigten Raum für ihre rund 440 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Standort Wittlich und sichert damit eine moderne, zukunftsfähige Verwaltung für den gesamten Landkreis.

Beratung zu barrierefreiem Bauen und Wohnen

Die Landesberatungsstelle Barrierefrei Bauen und Wohnen bietet in Wittlich eine regelmäßige Sprechstunde an. Diese findet immer am zweiten Dienstag in jedem ungeraden Monat von 14 bis 17 Uhr in der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16 in Wittlich statt. Der nächste Beratungstermin ist der 11. November 2025. Eine Terminvereinbarung ist erforderlich bei Silvia Hausdorf 06571 14-2372, Silvia.Hausdorf@Bernkastel-Wittlich.de. Bei bestehenden Gebäuden, die barrierefrei (zum Beispiel bei Krankheit oder Pflegebe-

dürftigkeit) angepasst werden sollen, können auch Vor-Ort-Beratungen angeboten werden.

Seit 1995 berät die Landesberatungsstelle Barrierefrei Bauen und Wohnen mit einem erfahrenen Team von Architekten in ganz Rheinland-Pfalz zu allen Themen des barrierefreien Bauens und Wohnens sowie zur Wohnraumverbesserung durch Umbau und Modernisierung. Die Beratungen werden kostenlos und firmenneutral angeboten. Weitere Informationen finden Interessierte unter www.barrierefrei-rlp.de.

Erfolgreicher Abschluss der Aktion Stadtradeln im Landkreis

Am 7. Oktober 2025 fand in Traben-Trarbach die Abschlussveranstaltung der diesjährigen Stadtradeln-Aktion statt. Dabei wurden die engagiertesten Teams und Einzel-fahrenden der teilnehmenden Kommunen für ihre herausragenden Leistungen geehrt. Die Preise – regionale Ein-

kaufgutscheine – überreichten der 1. Kreisbeigeordnete Dennis Junk gemeinsam mit den Beigeordneten Heinz-Helmut Boschan (Verbandsgemeinde Wittlich-Land), Rita Busch (Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues), Elke Schnabel (Verbandsgemeinde Traben-Trarbach), Harald Fau-

(Stadt Wittlich) und Detlef Jochem (Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf).

Insgesamt beteiligten sich 1.229 aktive Radelnde in 85 Teams an der Aktion und legten gemeinsam beeindruckende 220.871 Kilometer zurück, ein neuer Rekord für den Landkreis Bernkastel-Wittlich. Dadurch konnten rund 36 Tonnen CO₂ eingespart werden. Beeindruckend war auch die Leistung der Bürgerinnen und Bürger der Einheitsgemeinde Morbach, die in diesem Jahr erstmals am Stadtradeln teilnahm. Mit insgesamt 49.187 Kilometern, das entspricht 4,6 Kilometern pro Einwohner, war Morbach die mit Abstand „radelfleißigste“ Kommune im gesamten Landkreis.

Besonders hervorgehoben wurden der jüngste Teilnehmer mit fünf Jahren und der älteste mit 86 Jahren. Beide erhielten für ihren besonderen Einsatz einen Sonderpreis. Eine herausragende Leistung erzielte das Peter-Wust-Gymnasium Wittlich, das mit 317 Teammitgliedern insgesamt 14.516 Kilometer erradelte. Damit stellte es nicht nur das größte Team im Landkreis, sondern erreichte auch den dritten Platz in der Schulkwertung. Den ersten Platz belegte das Gymnasium Traben-Trarbach, gefolgt von der Kurfürst-Balduin-Realschule plus Wittlich auf dem zweiten Rang. Alle drei Schulen konnten sich über Geldpreise für ihre Schulkassen freuen. Um die Vergleichbarkeit der Leistungen zu wahren, wird die Kilometerleistung pro Kopf bewertet.

Durch das Programm führte Yvonne Michels, Klimaschutzmanagerin der Kreisverwal-

tung Bernkastel-Wittlich, die die Hintergründe und Ergebnisse des Stadtradeln anschaulich präsentierte. In seiner Ansprache betonte der 1. Kreisbeigeordnete Dennis Junk die Bedeutung des Radverkehrs für eine nachhaltige Mobilität und appellierte, bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen auf allen politischen Ebenen mehr Tempo zu zeigen. Auch die Beigeordneten der Kommunen unterstrichen die Relevanz des Radfahrens für Klima, Gesundheit und Verkehrssicherheit und hoben hervor, wie beliebt das Radfahren im Landkreis inzwischen ist.

Ein besonderer Dank gilt den Sponsoren Sparkasse Mittelmosel – Eifel Mosel Hunsrück, Vereinigte Volksbank Raiffeisenbank und Westenergie. Durch ihre Unterstützung konnten sämtliche Sponsoringmittel in Form von Einkaufsgutscheinen an die Teilnehmenden weitergegeben werden.

Das Stadtradeln verfolgt das Ziel, innerhalb von 21 Tagen möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen. Die Aktion hat erneut eindrucksvoll gezeigt, mit welchem Engagement die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Bernkastel-Wittlich zum Klimaschutz und zur Förderung des Radverkehrs beitragen. Die Ergebnisse der einzelnen Kommunen und Teams sind unter www.stadtradeln.de/landkreis-bernkastel-wittlich zu finden. Ergebnisse und Infos zum Stadtradeln in den letzten Jahren unter www.bernkastel-wittlich.de/landkreis/kreisentwicklung/radverkehr/stadtradeln/.

Landrat besucht Rorodt und Bäsch

Im Rahmen seiner Besuchsreihe war Landrat Andreas Hackethal in Rorodt und Bäsch zu Gast.

Bei den Gesprächen mit Bürgermeister*innen, Ortsvorstehern, Ratsmitgliedern und engagierten Bürgern ging es um aktuelle Themen vor Ort, Herausforderungen und Chancen der kommunalen Entwicklung.

„Mir ist der persönliche Austausch wichtig – nur so können wir gemeinsam Lösungen finden, die wirklich passen“, so Hackethal.

Der Landrat besucht aktuell jede Gemeinde und jede Stadt im Landkreis Bernkastel-Wittlich. Die Besuche erfolgen nach dem Zufallsprinzip, die Reihenfolge wird ausgelost.



Rorodt: Landrat Andreas Hackethal mit Ortsbürgermeister Sascha Kropp, Gemeinderatsmitgliedern und engagierten Bürgerinnen und Bürgern.



Bäsch: Landrat Andreas Hackethal mit Ortsvorsteher Werner Breit, Ortsbeiratsmitgliedern und engagierten Bürgern.

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter, Tel.: 06571 14-2205

E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de

ISB-Beratungstag der Wirtschaftsförderung

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Bernkastel-Wittlich lädt, gemeinsam mit den Experten der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz, zum ISB Beratungstag am 6. November 2025 ein. Dieser richtet sich an Existenzgründer und Unternehmen mit Betriebsstätte in Rheinland-Pfalz, welche die Finanzierung Ihres Vorhabens durch den Einbe-

zug öffentlicher Mittel optimieren wollen und bietet darüber hinaus die Chance von den fundierten Fachkenntnissen der ISB-Berater im Hinblick auf Fördermöglichkeiten zu profitieren. In Einzelgesprächen werden unter anderem Möglichkeiten der Einbindung öffentlicher Mittel in Finanzierungen aller Art – von Gründungsvorhaben über Be-

triebsübernahmen, Franchise, Beteiligungen und Nebenerwerbsgründungen bis hin zu Wachstums- und Festigungsinvestitionen bestehender rheinland-pfälzischer Unternehmen beraten.

Zur Anmeldung senden Interessierte bitte eine E-Mail an Wirtschaftsfoerderung@Bernkastel-Wittlich.de. Gerne können sich interessierte Unter-

nehmer und Gründer auch telefonisch bei Matthias Denis unter der Telefonnummer 06571 14 2494 über Anmeldung und Ablauf eines Beratungsgesprächs informieren und Fragen stellen.

Die Beratungsgespräche werden als Telefon- oder Videokonferenz durchgeführt. Anmeldungen sind bis 30. Oktober 2025 möglich.

Kommunale Gleichstellungsbeauftragte aus Rheinland-Pfalz treffen Frauenministerin Katharina Binz

Auf Einladung des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration fand in Mainz die gemeinsame Jahrestagung der Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten aus Rheinland-Pfalz statt. Im Mittelpunkt standen der Austausch mit Staatsministerin Katharina Binz sowie aktuelle frauen- und gleichstellungspolitische Themen wie Antifeminismus und das neue Gewalthilfegesetz.

Neben einem Bericht aus dem Ministerium und intensiven Gesprächen mit der Frauenabteilung unter Leitung von Abteilungsleiterin Musgana Tesfamariam stand vor allem der offene Dialog mit der Ministerin im Fokus. Dabei wurde deutlich, wie sehr die Gleichstellungsarbeit in Rheinland-Pfalz auf Unterstützung, Vernetzung und politische Rückendeckung angewiesen ist. „Denn der Einsatz für Frauenrechte ist auch ein Einsatz für die Demokratie“, so die Ministerin.

Ein zentrales Thema war der zunehmende Antifeminismus und seine Auswirkungen auf die Arbeit der Gleichstellungsstellen vor Ort. Die Teilnehmenden wollten wissen, wie das Land den wachsenden antifeministischen Strömungen entgegenzutreten will:

Wie sollen Kinder und Jugendliche frühzeitig für Gleichbe-



Die Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten aus Rheinland-Pfalz mit Frauenministerin Katharina Binz.

rechtigung und Respekt sensibilisiert werden? Welche Maßnahmen sind geplant, um Gleichstellungsbeauftragte und ihre Arbeit langfristig zu stützen und zu stärken? Und welche Kampagnen auf Landesebene könnten helfen, diskriminierende Denkweisen und Hetze gegen Frauen einzudämmen?

Ein weiterer Schwerpunkt der Tagung lag auf dem neuen Gewalthilfegesetz (GewHG). Angesichts steigender Fallzahlen häuslicher Gewalt wurde die Frage zur finanziellen Ausstattung und zur dauerhaften Sicherstellung von Beratungs- und Schutzeinrichtungen ebenso diskutiert, wie eine Überprüfung von bestehenden Bedarfslücken.

Im Mittelpunkt stand dabei die Sorge vieler Gleichstellungsbeauftragten, dass ohne ausreichende Mittel und kla-

re Zuständigkeiten wichtige Strukturen gefährdet sein könnten. Besonders dringlich war die Frage, wann Frauenhäuser mit einer nachhaltigen finanziellen Planungssicherheit rechnen können, um etwa 24-Stunden-Rufbereitschaften und externe Beratungsstellen zuverlässig abzusichern.

Darüber hinaus wurde thematisiert, welche präventiven Maßnahmen das Land plant, um Gewalt frühzeitig zu verhindern, und was passiert, wenn im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes nicht alle Bundesländer bis Ende 2029 ihrer Berichtspflicht nachkommen, ob hierdurch Bundesmittel für alle Länder gefährdet wären. Auch das Landesausführungsgesetz zum Gewalthilfegesetz stand im Fokus: Wie kann es alle Frauen in Rheinland-Pfalz wirksam vor Gewalt schützen.

Zum Abschluss richteten die Gleichstellungsbeauftragten den Blick nach vorn:

Welche frauenpolitischen Schwerpunkte möchte die Ministerin für das Jahr 2026 setzen, und wie kann die Zusammenarbeit zwischen Land, Kommunen und Gleichstellungsstellen weiter gestärkt werden – besonders in Zeiten, in denen Gleichstellung und Demokratie zunehmend unter Druck geraten?

Fazit: Die Jahrestagung in Mainz machte deutlich, wie wichtig der enge Austausch zwischen Land und Kommunen ist. Nur durch gemeinsames Handeln können Gleichstellung, Gewaltschutz und der Einsatz gegen Antifeminismus und für Demokratie wirksam und nachhaltig gestaltet werden.

„Die Gleichstellung von Frauen und Männern im Sinne des Grundgesetzes ist im Alltag von Frauen nur teilweise angekommen, gesellschaftliche Strukturen und immer noch bestehende Rollenstereotypen und nicht zuletzt die Algorithmen der Künstlichen Intelligenz hindern Frauen an der gleichberechtigten Teilhabe im gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen aber auch persönlichen Bereich“, so Gabriele Kretz, Gleichstellungsbeauftragte im Landkreis Bernkastel-Wittlich.

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/> bzw. <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/>.

Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Bernkastel-Wittlich

Am Montag, den 27.10.2025, findet um 14:30 Uhr, Kreisverwaltung, Großer Sitzungssaal (N 8) in Wittlich eine öffentliche und eine nichtöffentliche Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Bernkastel-Wittlich statt.

TAGESORDNUNG

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
3. Vergaben
- 3.1 Ausbau der K 88 von der B 269 bis K 95 (Römerstr. bei Gonzerath) und Deckenerneuerung im Zug der K 96 vom Ortsausgang Heinzerath bis zur K 95
- Auftragsvergabe
4. Bewerbung im Rahmen des Förderauftrages RegioStrat mit dem Vorhaben „Starke Kerne - starke Region: Förderung der Innenentwicklung im Landkreis Bernkastel-Wittlich“
5. Verschiedenes

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

6. Mitteilungen
7. Personalangelegenheiten
8. Vergaben
9. RWE-Aktien
10. Verschiedenes

Wittlich, 17. Oktober 2025
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
gez. Andreas Hackethal, Landrat

Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und Gesundheit des Landkreises Bernkastel-Wittlich

Am Mittwoch, den 05.11.2025, findet um 16:00 Uhr, Kreisverwaltung, Großer Sitzungssaal (N 8) in Wittlich eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und Gesundheit des Landkreises Bernkastel-Wittlich statt.

TAGESORDNUNG

1. Aktuelle Entwicklungen im Betreuungsgesetz
2. Produktorientierter Haushalt 2026
Budgets der Fachbereiche 30, 31, 33
3. Förderung der Selbsthilfegruppen und sozialen Interessenverbände aus Mitteln der Sparkassenstiftung für den Landkreis Bernkastel-Wittlich für das Jahr 2025
4. Mitteilungen

Wittlich, 16. Oktober 2025
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
gez. Andreas Hackethal, Landrat

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, dessen Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 20 – Sicherheit und Ordnung, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Hamill, Astrid Ulrike
letzte bekannte Anschrift: Primsweg 13a, 54426 Malborn OT Thiergarten
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 10.10.2025, Az.: 20-12214-SchoFe-NauerthC-heti
Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 20 – Sicherheit und Ordnung, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 10.10.2025
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 20 – Sicherheit und Ordnung
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Hessek

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, dessen Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 20 – Sicherheit und Ordnung, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.
Betroffene/r: Kurda, Karwan

letzte bekannte Anschrift: 40 Cuthbert Road, B184A Birmingham-Winson Green, Großbritannien
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 10.10.2025, Az.: 20-12214-SchoFe-NauerthC-heti
Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 20 – Sicherheit und Ordnung, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 10.10.2025
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 20 – Sicherheit und Ordnung
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Hessek

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 – Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Roman Prokhorov
letzte bekannte Anschrift: 49000 Dnipro, Kruschelmskoy 5/43
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 13.10.2025, Az.: 12-34101-40-P-008835/008836

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 – Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 13.10.2025

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 12 – Jugend und Familie
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Nicole Becker

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 – Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Dumitru Micu
letzte bekannte Anschrift: Sibiu, Calea Turnisowlin 5
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: vom 14.10.2025, Rewa's I und II, Az.: 12-12-34101-62-M-008837/38
Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 – Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 14.10.2025
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 12 – Jugend und Familie
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Beatrice Kettel

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über Beförderungsleistungen von 1 bis 4 Schülerinnen und Schülern von Großblittgen bis zur MLK Schule nach Wolf und zurück zu vergeben. Ab Dezember wird die Fahrt von Burgen nach Wolf und zurück stattfinden. Submissionstermin ist der 27.10.2025, 11:15 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/> abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,
14.10.2025
Im Auftrag: Andreas Müller

Führerscheinumtausch – Was kommt auf mich zu?

Wurde Ihr Führerschein vor dem 19.01.2013 ausgestellt, muss dieser aufgrund gesetzlicher Bestimmungen gegen einen neuen EU-Kartenführerschein umgetauscht werden. Ziel ist ein EU-einheitliches und fälschungssicheres Führerscheindokument. Die EU-Umtauschpflicht be-

zieht sich nur auf den Führerschein als Nachweisdokument, welches eine Gültigkeit von 15 Jahren besitzt. Es ist kein erneuter Führerscheintest oder eine erneute Prüfung vorgesehen.

Wann muss ich tauschen?

Führerscheine, die bis zum

31.12.1998 ausgestellt wurden (grauer oder rosa Papierführerschein):

Geburtsjahr des Führerscheininhabers: Tag, bis zu dem umgetauscht sein muss

1953 – 1958: 19.01.2022

1959 – 1964: 19.01.2023

1965 – 1970: 19.01.2024

1971 oder später: 19.01.2025

Führerscheine, die ab 01.01.1999 und bis zum 18.01.2013 ausgestellt wurden:

Ausstellungsjahr der Karte: Tag, bis zu dem umgetauscht sein muss

1999 – 2001: 19.01.2026

2002 – 2004: 19.01.2027

2005 – 2007: 19.01.2028

2008: 19.01.2029

2009: 19.01.2030

2010: 19.01.2031

2011: 19.01.2032

2012 – 18.01.2013: 19.01.2033

Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.

Kann man bereits jetzt umtauschen?

Ein freiwilliger Umtausch des Führerscheindokumentes ist jederzeit, das heißt auch vor dem festgeschriebenen Datum, möglich.

Aufgrund der Grenznähe zu Luxemburg, Belgien und Frankreich wird empfohlen, den Papierführerschein bereits jetzt in einen EU-Führerschein zu tauschen, da hier bereits entsprechende Strafen von Seiten der Polizei im europäischen Ausland zu verzeichnen sind.

Wo kann ich meinen neuen Kartenführerschein beantragen?

Dieser kann während der Öffnungszeiten nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Führerscheinstelle der Kreisverwaltung in Wittlich oder bei

Ihrer zuständigen Verbandsgemeinde in Bernkastel-Kues, Thalfang, Traben-Trarbach, der Außenstelle Kröv, der Außenstelle Manderscheid der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land oder der Gemeindeverwaltung in Morbach beantragt werden. Eine persönliche Vorsprache bei der Behörde ist aufgrund der zu leistenden Unterschrift, welche auf den Führerschein gedruckt wird, erforderlich. Die Terminvereinbarung mit der Führerscheinstelle ist unter www.bernkastel-wittlich.de/termine möglich.

Was muss ich mitbringen?

- den vorhandenen Führerschein,
- ein biometrisches Passbild und
- ein gültiges Ausweisdokument, ggf. eine Meldebescheinigung.
- Wenn der Papierführerschein nicht in Wittlich ausgestellt wurde, eine Karteikarteikartenabschrift der ausstellenden Führerscheinstelle.

Um die Ausstellung des EU-Führerscheins zu beschleunigen, können Sie die Ausstellungsbehörde Ihres Führerscheins vorab telefonisch um die Übersendung der Daten an die Führerscheinstelle in Wittlich bitten.

Was kostet mich der Umtausch?

Die Gebühr für den EU-Kartenführerschein beträgt 26,50 €.

Werde ich benachrichtigt, wann ich den Führerschein umtauschen muss?

Nein. Der behördliche Aufwand wäre in diesem Fall zu groß.

Wie hoch ist das Verwarnungsgeld bei unterlassenem Umtausch?

Es drohen 10 € Verwarnungsgeld in Deutschland. Im europäischen Ausland können deutlich höhere Geldstrafen drohen.

Sitzung des Verbandsausschusses des Zweckverbandes „Wintersport-, Natur- und Umweltbildungsstätte Erbeskopf“

Am Dienstag, den 28. Oktober 2025, findet um 16.00 Uhr im Konferenzzimmer des Rathauses in Thalfang eine öffentliche Sitzung des Verbandsausschusses des Zweckverbandes „Wintersport, Natur- und Umweltbildungsstätte Erbeskopf“ statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025/2026 gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i.V.m. den §§ 95 und 96 GemO
2. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i.V.m. § 114 GemO
3. Entlastung zum Jahresabschluss 2022 gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i.V.m. § 114 GemO
4. Informationen

gez. Andreas Hackethal
Landrat und stellv. Verbandsvorsteher

Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Wintersport-, Natur- und Umweltbildungsstätte Erbeskopf“

beskopf“

Am Dienstag, den 28. Oktober 2025, findet um 17.30 Uhr im Konferenzzimmer des Rathauses in Thalfang die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Wintersport, Natur- und Umweltbildungsstätte Erbeskopf“ statt. Diese Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Öffentlicher Teil
1. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung der Verbandsvorsteherin/ des Verbandsvorstehers
2. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung einer stellvertretenden Verbandsvorsteherin / eines stellvertretenden Verbandsvorstehers
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025/2026 gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i.V.m. den §§ 95 und 96 GemO
4. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i.V.m. § 114 GemO
5. Entlastung zum Jahresabschluss 2022 gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i.V.m. § 114 GemO
6. Informationen

gez. Andreas Hackethal
Landrat und stellv. Verbandsvorsteher

Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE
=====			
Verschiedene Grundstücke in der Gemarkung Ürzig			
Verschiedene Grundstücke in der Gemarkung Erden			
Verschiedene Grundstücke in der Gemarkung Zeltingen-Rachtig			
Kinheim	Hütte	Landwirtschaftsfläche	0,1396 ha
Bausenddorf	In der Mittelst Ewes	Landwirtschaftsfläche	0,6022 ha
Dhron	Aufm Wald	Landwirtschaftsfläche	0,8011 ha
Traben	Rickelsberg	Landwirtschaftsfläche	0,0601 ha
Traben	Rickelsberg	Landwirtschaftsfläche	0,1427 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 31.10.2025 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Stefanie Krieger (Telefon: 06571 14-2418, E-Mail: Stefanie.Krieger@Bernkastel-Wittlich.de) oder Sina Völker (Telefon: 06571 14-2091, E-Mail: Sina.Voelker@Bernkastel-Wittlich.de)